



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.10.2021
Beginn:	19:08 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Berninger, Frank
Bohlender, Benjamin
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Wöber, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Gebler, Caroline
Heßberger, Tamara

Gäste

Graf, Jürgen

(TOP 3ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Jörg

Deckert, Sylvia

Fahn, Hans Jürgen, Dr.

Kroth, Gerhard

Mück, Michael

Raab-Wasse, Helga

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schröder, Karola J. nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Bergschwimmbad;
Jahresbericht des Betriebsleiters
- 4 Informationssicherheit; **2021/1389/**
Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Miltenberg im Verbund mit anderen **1**
Landkreiskommunen;
Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung
- 5 Pachtangelegenheiten; **2021/1501**
Beschlussfassung über die Neufestlegung eines einheitlichen Pachtpreises für
städtische Gartengrundstücke
- 6 5. B-Plan-Änderung "Hinterm See";
Satzungsbeschluss
- 7 B-Plan "Gewerbegebiet ehem. Werftgelände";
Satzungsbeschluss
- 8 Erweiterung der KITA Weinbergstraße; **2021/1502**
Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Abbrucharbeiten zur Bau-
feldfreimachung und die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
- 9 Verkehrs- und Mobilitätskonzept; **2021/1491**
Beratung und Beschlussfassung über den Auftragsumfang und Bereitstellung
von zusätzlichen Haushaltsmitteln für 2022
- 10 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Amtliche Einwohnerzahl

Die amtliche Einwohnerzahl die vom Statistischen Landesamt, basierend auf dem letzten Zensus, fortgeschrieben wird, beträgt zum Stichtag: 30.06.2021 für die Stadt Erlenbach a. Main 10.246 Einwohner. Zum Vergleich: Zum Stichtag 31.12.2020 betrug sie noch 10.235 Einwohner und ist daher leicht steigend.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtages

Von 6.591 Stimmberechtigten haben sich 95 Personen in die ausgelegten Eintragungslisten eingetragen. Das entspricht einem Prozentsatz von 1,44.

Quartalsbericht

Der übliche Quartalsbericht wird diesmal erst im Nachgang zur Sitzung per E-Mail an die Stadtratsmitglieder versandt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Stadtratssitzung sind folgende Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden, bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist:

Stadtrat am 30.09.2021

2 Jagdpacht; Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des städtischen Eigenjagdreviers Erlenbach a.Main ab 01.04.2022

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt das städtische Eigenjagdrevier Erlenbach, beginnend ab dem 01.04.2022, für die Dauer von 9 Jagdjahren zu einem Pachtzins von jährlich 1.450 € (netto) zu verpachten.

3 Darlehensaufnahme zur Umschuldung zwei bestehender Kredite; Beschlussfassung

Beschluss:

Zur Umschuldung zweier Kreditverträge wird ein neues Darlehen in Höhe der Gesamtrestschuld mit 382.185,09 € zu einem nominalen Zinssatz von 0,16% p.a., einer Zinsbindungsfrist bis 30.03.2027 (Tilgungsablauf) und einer vierteljährlichen Tilgung von gesamt 17.500 € (erstmalig zum 30.12.2021) aufgenommen.

4 Grundstücksangelegenheiten

4.1.1 Kaufanfrage für das Gewerbegrundstück Fl.Nr. 3900/22 im Gewerbegebiet Sohlödenäcker

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach a. Main veräußert das Grundstück Fl.Nr. 3900/22, Gemarkung Mechenhard, mit 3.133 qm zum Preis von 115 €/qm inklusive Erschließungs- und Herstellungsbeiträge.

4.2 Erwerb von Grundstücken

4.2.1 Grunderwerb Bauerwartungsland, Lachewiesen

Beschluss:

Dem Erwerb des Grundstückes Fl.-Nr. 3566, Gemarkung Erlenbach, mit einer Fläche von 430 qm wird zugestimmt. Das Grundstück wird zum Gesamtkaufpreis von EUR 43.000,- erworben. Die Nebenkosten des Erwerbes trägt der Käufer. Im Falle der Umlegung und falls der Bebauungsplan für das Gebiet aufgestellt wird, bezahlt die Stadt die Differenz zwischen Kaufpreis (EUR 100,00/m²) und dem ermittelten Einwurfswert - sollte der Einwurfswert niedriger ausfallen, ist kein Rückausgleich erforderlich.

3 Bergschwimmbad; Jahresbericht des Betriebsleiters

Diskussionsverlauf:

Der Betriebsleiter des Bergschwimmbades, Jürgen Graf, stellt anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht für die abgelaufene Schwimmbadsaison 2021 vor. In der Folge erläutert die Kämmerin Tamara Heßberger anhand der als **Anlage 2** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation die finanzielle Entwicklung des Bergschwimmbades.

Anschließend dankt Bürgermeister Michael Berninger Herrn Graf, im Namen des gesamten Gremiums, für die geleistete Arbeit und bittet diesen Dank an alle Beschäftigten des Bergschwimmbades weiter zu geben.

4 Informationssicherheit; Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Miltenberg im Verbund mit anderen Landkreiskommunen; Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung

Die Einführung und der Betrieb eines Informationssicherheitskonzepts sind nach Art. 8 Abs. 1 und Art. 11 Abs. 1 BayEGovG verbindlich für alle bayerischen Kommunen. Artikel 19 Absatz 2 BayEGovG regelt dass ein solches Informationssicherheitskonzept bis zum 1. Januar 2020 vorzuliegen hat. Schon seit diesem Zeitpunkt mussten Bayerische Kommunen den Nachweis führen können, einen systematischen Ansatz (= Konzept) zur dauerhaften Sicherstellung der Informationssicherheit eingeführt zu haben und zu betreiben.

Zur Umsetzung des Konzepts gehört es auch, eine(n) Beauftragte(n) für Informationssicherheit (ISB) zu bestellen.

Da die Bewältigung dieser verpflichtenden aber auch notwendigen Aufgabenstellung umfassendes Fachwissen erfordert das nicht jede Kommune vorhalten kann und im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Landkreis-Service-Center (LSC) die meisten Kommunen im Landkreis Miltenberg bereits eine Vielzahl von Schnittstellen in der EDV haben, bietet sich auch hier eine weitere Zusammenarbeit an.

Es wird vorgeschlagen, dass es im Landratsamt Miltenberg 2 Planstellen gibt, die von Informationssicherheitsbeauftragten besetzt werden, eine Person die für das Landratsamt zuständig ist und eine Person, die die Landkreisgemeinden betreut. Eine Bedarfserhebung durch das Landratsamt kam zu dem Ergebnis, dass der Stellenumfang für das Landratsamt und die 22-25 Kommunen, die eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert haben, angemessen ist.

Der Vorteil dieser Konstruktion liegt in der gemeinsamen Bearbeitung des Themas durch zwei Personen an zentraler Stelle, die sich auch gegenseitig vertreten können. Hier entsteht dann auch ein Kompetenzzentrum für ein Thema, dass ansonsten bei jeder Stadt/Markt/Gemeinde nur unter Hinzuziehung externer Fachberatung bearbeitet werden kann.

Der/Die jeweilige EDV-Sachbearbeiter/in vor Ort fungiert in diesem Konstrukt als Informationssicherheits-Koordinator (ISK), da nur er/sie die genauen Gegebenheiten vor Ort kennt.

Eine ähnliche Zusammenarbeit wurde bereits bei der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten gewählt. Dies hat sich bewährt. Die örtlichen Datenschutzbeauftragten haben mit dem gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Landratsamt einen kompetenten Ansprechpartner, der diese berät und in der Aufgabenstellung unterstützt.

Auch beim Thema Informationssicherheitskonzept soll über eine Zweckvereinbarung die Zusammenarbeit der beteiligten Städte/Märkte/Gemeinden und die Kostenlast geregelt werden. In einer gemeinsamen Besprechung am 21.04.2021 aller Beteiligten wurde dies vorbesprochen.

Die Planstelle des Informationssicherheitsbeauftragten des Landkreises ist bereits besetzt, die Planstelle des Informationssicherheitsbeauftragten für die Gemeinden ist im Stellenplan des Landkreises bereits eingeplant. Um in dem Thema zügig voran zu kommen, war eine Stellenausschreibung bereits vor der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung geplant. Darauf haben einige der, bei der virtuellen Besprechung am 21.04.2021, teilnehmenden Bürgermeister gedrängt. Der Landrat hat insofern zugesagt, dass

- a) die Zweckvereinbarung zügig vorbereitet wird
- b) die Stelle schnellstmöglich ausgeschrieben wird

Er bat jedoch darum, dass alle Kommunen, die bei der Zweckvereinbarung beitreten wollen, dies entsprechend signalisieren. Die Verwaltung der Stadt Erlenbach a. Main hatte bereits im Vorfeld zu der Dienstbesprechung grundsätzliches Interesse an der vorgeschlagenen Zusammenarbeit signalisiert.

Die Frage des Kostenanteils der jeweiligen Kommune ist auch davon abhängig, wie viel der Zweckvereinbarung beitreten. Im Falle, dass es weniger als erwartet sind, wäre über den Stellenumfang der zweiten Stelle nachzudenken.

Um in dem Thema voran zu kommen, wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2021 folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Erlenbach a. Main ist grundsätzlich an einer Zusammenarbeit mit anderen Landkreiskommunen und dem Landratsamt beim Thema Informationssicherheit interessiert. Dem Stadtrat wird daher empfohlen einer entsprechenden Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit zuzustimmen, sobald diese im Entwurf vorliegt.“

Mit E-Mail vom 20.09.2021 wurde vom LRA nun der Entwurf der Zweckvereinbarung mit der Bitte übersandt, einen entsprechenden Beitrittsbeschluss zu erwirken. Aus diesem E-Mail geht hervor:

„Entgegen der ursprünglich geplanten Kostenregelung wird der Landkreis die Kosten für den ISB Landratsamt voll tragen, die Kosten für den ISB Gemeinden werden anteilig entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl auf die Gemeinden umgelegt.“

Die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten für die Gemeinden ist mit EG 10 bzw. A10 eingestuft. Daraus ergeben sich Personalvollkosten von ca. 90.000 Euro pro Jahr. Insgesamt haben 21 Kommunen den Wunsch geäußert, sich der Zweckvereinbarung anzuschließen. Bei Personalvollkosten von etwa 90.000 Euro liegt der Gesamtaufwand für die 21 Gemeinden bei ca. 1 Euro pro Einwohner/Jahr.

Für das Kooperationsprojekt wurde dem Landkreis Miltenberg mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 21.07.2021 eine Zuwendung in Höhe von 90.000 Euro nach der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bewilligt. Diese wird nach Auszahlung entsprechend des jeweiligen Kostenanteils an die Beteiligten der Zweckvereinbarung weitergegeben und mit den Kosten verrechnet.

Die vorliegende Zweckvereinbarung wurde mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt.“

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates, Uwe Kampf, stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Art. 8 Abs. 1 BayEGovG:

¹Die Behörden unterhalten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen elektronischen Verwaltungsinfrastrukturen. ²Sie gewährleisten deren Sicherheit und fördern deren gegenseitige technische Abstimmung und Barrierefreiheit.

Art. 11 Abs. 1 BayEGovG:

¹Die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden, für die der Anwendungsbereich von Teil 1 ganz oder zum Teil eröffnet ist, ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. ²Die Behörden treffen zu diesem Zweck angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinn von Art. 32 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und Art. 32 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und erstellen die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte.

Art. 19 Abs. 2 BayEGovG:

¹Dieses Gesetz tritt am 30. Dezember 2015 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft: (...)

3. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 am 1. Januar 2020,

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen einer Zweckvereinbarung in der die Zusammenarbeit geregelt wird, ist auch eine Kostenregelung zu treffen. Es ist davon auszugehen, dass neben den reinen Personalkosten für eine Planstelle auch Gemeinkosten für den Arbeitsplatz anfallen. Da die in den Raum gestellte erste Kostenaufstellung im Rahmen der Dienstbesprechung kritisch diskutiert wurde, hat das Landratsamt zugesagt, diese nochmals zu überdenken. Daher kann derzeit keine Größenordnung genannt werden. Letztendlich ist jedoch davon auszugehen, dass hier eine vernünftige Lösung gefunden wird.

Wie bei solchen Zweckvereinbarungen üblich, wird der Anteil der Stadt Erlenbach a. Main auf der Basis der amtlichen Einwohnerzahl zum jeweiligen Stichtag der Abrechnung erfolgen.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Bewältigung der anstehenden Aufgabe in Eigenregie eine ständige Begleitung durch eine externe Beratung erfordert. Ohne dies näher geprüft zu haben, weil kein entsprechendes Angebot eingeholt wurde, sind hier ebenfalls regelmäßige zusätzliche Kosten zu erwarten. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem LSC und den damit verbundenen Schnittstellen müsste dann ein Dritter neben dem Mitarbeiter der Verwaltung zusätzlich mit einem Mitarbeiter des Landratsamtes zusammen arbeiten. Mit dem Abschluss einer Zweckvereinbarung sind daher eine Vielzahl von Synergieeffekten verbunden.

Im Haushalt 2021 sind keine Mittel dafür eingeplant, da zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung keine Kostenschätzung vorlag. Die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt heraus kann jedoch gegebenenfalls durch Minderausgaben an anderer Stelle gewährleistet werden.

Nach der nun vorliegenden Kostenschätzung beläuft sich der Jahresaufwand für die Stadt Erlenbach a. Main auf ca. 10.000 € (1€ pro Einwohner).

Beschluss:

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5 Pachtangelegenheiten; Beschlussfassung über die Neufestlegung eines einheitlichen Pachtpreises für städtische Gartengrundstücke

Zuletzt in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2007 wurde der Pachtpreis für die städt. Gartengrundstücke im Gebiet „Dreispietz“ und „Am Mainbogen“ auf EUR 0,15/m² beschlossen. Die besteh. Altverträge ab 1976 (Am Mainbogen) und/oder ab 1980 (Dreispietz) sollten dabei auf EUR 0,05/m² erhöht und nach jeweils zwei Jahren um je EUR 0,05 angepasst werden. Somit gilt seit 2012 auch für die Altverträge ein Pachtpreis in Höhe von EUR 0,15/m².

Die StadtBAU GmbH, welche u.a. sämtl. Pachtangelegenheiten im Auftrag der Stadt regelt, weist darauf hin, dass seit der letzten Anpassung in 2008 keine weiteren Angleichungen mehr vorgenommen wurden.

Zum Vergleich der Pachtpreise zweier Nachbarkommunen:

- a) Bisher gestaffelte Preise nach Grundstücksgröße:
- | | |
|---------------------------------|-----------|
| bis 130 m ² | EUR 20,00 |
| zwischen 130-300 m ² | EUR 25,00 |
| zwischen 300-500 m ² | EUR 30,00 |

b) Dort wird unterschieden zwischen:

Hausgarten	100 m ²	EUR 35,00
Kleingarten	100 m ²	EUR 110,00

Im Ergebnis wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Pachtpreise für Gartenverpachtungen (Dreispitz; Am Mainbogen; Altdörfer) auf den Einheitswert in Höhe von mind. EUR 0,25/m² anzuheben.

Zudem wird dringend empfohlen bei Neuverpachtungen eine vertragliche Kautions in Höhe von EUR 1.000 zu erheben, um damit den vermehrt aufkommenden Problematiken bei Räumung mit vertragsgemäßer Übergabe der jeweiligen Gartenflächen zu begegnen.

Die vertraglichen Neuregelungen sollen ab dem 01.01.2022 gelten.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Zur Verpachtung der städtischen Gartenflächen in den Gebieten „Dreisnitz“; „Am Mainbogen“ und „Altdörfer“ wird ein einheitlicher Pachtpreis in Höhe von EUR 0,25/m² Gartenfläche festgesetzt. Bei Neuverpachtungen wird künftig eine Kautions von EUR 1.000 erhoben.

Die vertraglichen Neuregelungen gelten ab dem 01.01.2022.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6 5. B-Plan-Änderung "Hinterm See"; Satzungsbeschluss

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusses am 12.10.2021 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger verweist auf die Beratungen im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und den getroffenen Empfehlungsbeschluss.

Zunächst fragt er die Gremiumsmitglieder, ob eine erneute Abwägung erwünscht ist und ob es Fragen oder Ergänzungen zur Beschlussfassung gibt.

Da beides verneint wird, lässt er über den Empfehlungsbeschluss abstimmen.

Beschluss

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen des Büros Johann und Eck, Bürgstadt zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm See“ wird zugestimmt und die geringfügigen Änderungen im vorliegenden Planentwurf mit Begründung werden gebilligt. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm See“ wird in der vorliegenden geänderten Fassung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 12.10.2021 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger verweist auf die Beratungen im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und den getroffenen Empfehlungsbeschluss.

Zunächst fragt er die Gremiumsmitglieder, ob eine erneute Abwägung erwünscht ist und ob es Fragen oder Ergänzungen zur Beschlussfassung gibt.

Da beides verneint wird, lässt er über den Empfehlungsbeschluss abstimmen.

Beschluss

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen des Büros Bischoff & Heß, Linden zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehem. Werftgelände“ wird zugestimmt und die geringfügigen Änderungen im vorliegenden Planentwurf mit Begründung werden gebilligt. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehem. Werftgelände“ wird in der vorliegenden geänderten Fassung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Nach dem Erwerb des Anwesens an der Schulstraße 1 im August 2020 und den Plänen, die Kindertageseinrichtung (KITA) „Weinbergstraße“ im nächsten Stepp mit zwei Krippengruppen zu erweitern, muss zur Vorbereitung der Planungen das Baufeld mit dem Abbruch und der Entsorgung sämtlicher Bestandsgebäude freigemacht werden.

Nach erfolgter Ortseinsicht mit dem Elsenfelder Abbruchunternehmen Schuck GmbH legt dieser mit Datum vom 14.10.2021 ein wirtschaftliches Kostenangebot über die kompletten Abbruch- und Entsorgungsleistungen (inkl. Asbest) vor. Darin werden die Arbeiten mit (brutto) EUR 38.187,10 angeboten.

Die Durchführung der Baufeldfreimachung kann noch im November des Jahres stattfinden. Verwaltungsseitig wird die Auftragserteilung zum Angebot empfohlen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Stadtrat Benjamin Bohlender bittet darum, dass der Hinweis, die Erweiterung der KITA Weinbergstraße erfolge um zwei Krippengruppen, aus dem Beschlussvorschlag gestrichen wird. Heute ginge es nur um den Abriss des Gebäudes. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen sei anderen Gremien vorbehalten.

Da mit diesem Änderungswunsch Einverständnis besteht, wird anschließend über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt 2021 sind auf der HHStelle 1.4644.9450 KITA Weinbergstraße – Erweiterungs-, Um- und Ausbauten – Haushaltsmittel mit einem Betrag von EUR 10.000 für Planungskosten eingestellt. Für die Maßnahme zur erforderlichen Baufeldfreimachung auf dem angrenzenden Grundstück Schulstraße 1 sind im Haushalt 2021 darüber hinaus keine Mittel vorgesehen. Die Maßnahme ist notwendig, um das vom Stadtrat am 29.07.2021 beschlossene Konzept zum weiteren bedarfsnotwendigen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze zu realisieren. Über die Bereitstellung der hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben ist ein Beschluss des Gremiums zu fassen.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Abbruch- und Entsorgungsleistungen des gesamten Gebäudebestandes auf dem Grundstück an der Schulstraße 1 im Stadtteil Mechenhard, zur Vorbereitung der Maßnahme „Erweiterung der KITA Weinbergstraße“, zum vorliegenden Kostenangebot der Firma Schuck Aushub-Abriss GmbH in Elsenfeld vom 14.10.2021 wird zugestimmt. Der erforderlichen Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in 2021 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

9	Verkehrs- und Mobilitätskonzept; Beratung und Beschlussfassung über den Auftragsumfang und Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für 2022
----------	---

Zuletzt im Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss am 04.05.2021 behandelt, wurde die Vorgehensweise mit dem Ziel besprochen, dass die Verwaltung Kontakt zu Infrage kommenden Büros aufnimmt und Honorarangebote einholt.

Aufgrund des durchaus komplexen Untersuchungsumfanges bspw. von fließendem und ruhenden Verkehr; zu innerörtlichen und überörtlichen Radwegeführung, oder zu alternativen Mobilitätskonzepten (unter Berücksichtigung möglichst aller Verkehrs- und Fortbewegungsmitteln) erschien es zunächst schwierig ein Fachbüro zu finden, welches möglichst alle Bereiche abdeckt. Deshalb wurde Kontakt u.a. zum Kreisbauamt aufgenommen und um entspr. Bürokontakte gebeten.

In der Folge wurden insgesamt fünf Fachbüros in Berlin, Gunzenhausen, Darmstadt und Frankfurt angeschrieben m.d.B. um ein Honorarangebot bis zum 06.08.2021 einzureichen. Insgesamt erreichte die Verwaltung zwei Honorarangebote und zwei Absagen.

Im wirtschaftlichsten Angebot bietet das landkreisweit tätige Planungsbüro ViA eG in Köln in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner BERNARD Gruppe ZT GmbH (Niederlassung Köln) ein Untersuchungsprogramm an, welches modular in Bausteinen aufgebaut ist und abschnittsweise beauftragt und bearbeitet werden kann. Der Angebotsinhalt wäre nun im nächsten Schritt mit der Bürokooperation zu besprechen und detailliert abzustimmen.

Angebotsinhalte im Einzelnen:

1. Modul **Grundlagencheck und Bürgerbeteiligung** im Kostenrahmen (netto) EUR 10-14.000 (in Abhängigkeit vom Umfang der auszuwertenden Unterlagen)
2. Modul **Zielfindung** im Kostenrahmen von ca. (netto) EUR 3.000
3. **Teiluntersuchung nach Verkehrsarten und Vernetzung** (Teilmodule optional):
 - 3.1 Teilmodul **Fußverkehr** im Kostenrahmen von ca. (netto) EUR 8.000
 - 3.2 Teilmodul **Radverkehr** im Kostenrahmen von ca. (netto) EUR 20.000
 - 3.3 Teilmodul **ÖPNV/SPNV** – vernetzte Mobilität im Kostenrahmen von ca. (netto) EUR 8-10.000 (abhängig von der Untersuchungstiefe)

- 3.4 Teilmodul **MIV (motorisierter Individualverkehr)** im Kostenrahmen von ca. (netto) EUR 20.000 (abhängig von der Untersuchungstiefe)
- 3.5 Teilmodul **Elektromobilität** im Kostenrahmen von ca. (netto) EUR 5.000 (abhängig vom Untersuchungsumfang)
4. Modul **Prozessbegleitung und Ergebnisdarstellung** im Kostenrahmen von (netto) EUR 5.000 mit integriertem Handlungskonzept und (netto) EUR 3.000 für drei Abstimmungstermine mit Verwaltung und Präsentationstermin im Gremium.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das v.g. Angebot vom 12.07.2021 mit den Modulen 1-3 und Teilmodulen (ohne Teilmodul 3.3) im nächsten Stepp mit der anbietenden Bürokooperation zu erörtern und das konkretisierte Honorarangebot dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Auftragserteilung vorzulegen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Im Rahmen der anschließenden Beratung bildet sich die Meinung heraus, dass bei der Verhandlung über ein konkretisierendes Angebot die Schwerpunkte genau benannt werden müssen. Es gilt zu verhindern, dass durch die Durchführung einer umfassenden Untersuchung auch Bereiche geprüft werden, für die die Stadt entweder nicht die Verantwortung hat oder die aufgrund bestehender Rahmenbedingungen (z.B. aus finanziellen Gesichtspunkten) nicht zeitnah umgesetzt werden können.

Anschließend lässt Bürgermeister Michael Berninger über einen ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 wurde unter der HH-Stelle 0.6000.6556 Bauverwaltung - Honorare u.ä. - hierfür zunächst ein Betrag in Höhe von EUR 5.000 eingeplant. Die darüber hinaus benötigten Mittel wären in den Haushalt 2022 einzuplanen. Demzufolge ist ein Beschluss über die Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln zu fassen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planungsbüro ViA eG und dem Kooperationspartner BERNARD Gruppe ZT GmbH (Niederlassung Köln) Gespräche bezüglich der Ausarbeitung eines konkretisierten Honorarangebotes über die Erstellung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes aufzunehmen. Dabei sollen die Module 1, 2, 3.2, 3.4 und 4 enthalten sein und die Module 3.1 und 3.5 im Rahmen der Untersuchung mit berücksichtigt werden. Der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in 2022 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

10 Anfragen aus dem Gremium

Stadträtin Marina Oliveira Zbinden möchte wissen, wie der Sachstand bei der Umsetzung des Projektes Nr. 26 des Dynamischen Leitprogramms „Bushaltestellen“ ist. Hier war geplant, pro Jahr zwei Haltestellen zu ertüchtigen und barrierefrei zu gestalten.

Bürgermeister Michael Berninger verweist auf die regelmäßige Berichterstattung durch die Verwaltung und bittet von Nachfragen nach einzelnen Projekten abzusehen.

Stadtrat Michael Wöber weist auf den schlechten Zustand des Verbindungsweges von der Elsenfelder Straße zum Radweg, auf dem der Planetenweg verläuft, hin. Er möchte wissen was die Stadt für Möglichkeiten hat, die Situation zu verbessern.

Bürgermeister Michael Berninger teilt mit, dass es sich nicht um einen städtischen Weg handelt, aber trotzdem die Stadtgärtnerei gebeten wird, den Weg frei zu schneiden.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer